

VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Weißerberggasse 64, durch die Post und durch Colporture zu beziehen.
Preis vierteljährlich M 2.50, pro Woche 20 A.

Sonnabend, 28. November.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 6 Mal.
Der Insertionspreis für die 6spaltige Zeile beträgt 20 A.
Postzeitungsliste Nr. 5540.

Vom Reichstage.

5.

Aus der Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 geben wir nach dem stenographischen amtlichen Bericht die nachstehenden Auslassungen, die sich auf den § 20 der Krankenkassen Novelle beziehen, im Wortlaut wieder.

Vizepräsident Graf von Ballestrem: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Abgeordneter Kunert: Meine Herren, wir haben geglaubt, zu dem hier vorliegenden Paragraphen der Krankenkassen Novelle einen Antrag im Interesse der Arbeiterinnen stellen zu sollen. In dem § 20 zeigt sich, daß der Staatssozialismus es auf seine Art versucht, die Arbeiterkrankenversicherung wenigstens in Einzelheiten auf eine neue Grundlage zu stellen. Es muß nun vor allen Dingen betont werden, daß diese Neuerungen, vor denen wir hier stehen, in keiner Weise als Verbesserungen, sondern vielmehr als arge Verschlechterungen anzusehen sind. Wenn man einen nur flüchtigen, vergleichenden Blick auf die Vorlage und auf das bestehende Gesetz wirft, so bestätigt sich das ohne weiteres.

Die Vorlage der Regierung schreibt vor, daß eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes an eheliche Wöchnerinnen, welche vor der Entbindung bereits 6 Monate ununterbrochen einer auf Grund des Gesetzes errichteten Kasse angehört haben, auf die Dauer von 3 Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren sei u. s. w. Das bestehende Gesetz, das darin auf einer höheren Worte steht, sagt ganz allgemein eine gleiche Unterstützung überhaupt an Wöchnerinnen auf die Dauer von 3 Wochen nach ihrer Niederkunft zu.

Das ist kürzer, aber sehr viel besser.

Wenn ich nun auf die Einzelheiten der Ziffer 2 eingehe, so habe ich zunächst hervorzuheben, daß nach der Forderung der Regierung an Wöchnerinnen nach der Niederkunft nur für 3 Wochen eine Unterstützung zu zahlen sei, während der Kommissionsbeschluß allerdings vorschlägt, daß die Unterstützung für 4 Wochen zu verabsolgen sei. Ich meine nun, daß das in beiden Fällen entschieden zu wenig ist. Denn die Mädchen und Frauen der Bourgeoisie beanspruchen in Fällen der Niederkunft durchschnittlich eine sorgfältige Pflege und Ruhezeit von 8 Wochen; eine Zeit der Schonung, der Genesung und Erholung, die häufig sogar auf 12 bis 16 Wochen ausgedehnt wird. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß gerade den Frauen der Bourgeoisie dies nur gewährt werden kann auf Grund des Umstandes, daß man die arbeitenden Klassen und speziell eben die Arbeiterinnen, die man mit einer 3- bis 4wöchentlichen Entschädigung abzuspeisen mag, in der weitgehendsten Weise ausbeutet. Daher wäre hier zu wünschen, daß die Zeit der Krankenunterstützung wenigstens in etwas ausgedehnt würde.

Ein anderer Teil des § 20, Ziffer 2 bezieht sich darauf, daß die betreffende Arbeiterin vor der Entbindung 6 Monate lang ununterbrochen einer Kasse angehört gewesen sein soll. Ich meine nun, daß das eine sehr hohe Forderung ist. Vielleicht liegt auch in

der redaktionellen Fassung von vornherein ein Fehler insofern vor, als es heißt „einer Kasse“. Es kann sich doch nur darum handeln, daß 6 Monate lang die betreffende Arbeiterin überhaupt einer Kasse angehört habe. Wir müssen uns nun gegen diese Formulierung des Kommissionsbeschlusses entschieden wenden, weil die heutigen Verhältnisse und die Fluktuationen unserer Arbeiterbevölkerung es mit sich bringen, daß fortwährend ein Uebertritt aus der einen Branche in die andere stattfindet, und daß dadurch Schädigungen für die arbeitenden Klassen hervorgerufen werden. Ferner ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß bei solchem Branchenwechsel es notwendig ist, daß eine Arbeiterin aus der einen Kasse in die andere übertritt, und es muß in vielen Fällen unausbleiblich sein, daß bei einer gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier in Aussicht genommen ist, der Verlust der Krankenunterstützung für Wöchnerinnen vor sich geht, und gerade das in einem Augenblicke, in dem sich die betreffende Arbeiterin in hoher, ja in der höchsten Notlage des Weibes überhaupt befindet. Aus diesen Erwägungen sind wir dagegen, daß der Ausdruck „ununterbrochen“ hier in der Ziffer 2 des § 20 aufrecht erhalten wird.

Meine Herren, wir sind ferner gekränkt, uns gegen die Anschauungen der Regierung und des Zentrums zu wenden in Bezug auf denjenigen Punkt des § 20, der betriert, daß die Krankenkassenunterstützung nur ehelichen Wöchnerinnen zu gewähren sei.

Einmal haben wir uns vom rein menschlichen Standpunkte aus dagegen zu erklären. Die uneheliche Wöchnerin ist doch entschieden der Fürsorge bedürftiger als die eheliche, weil der ersteren eine genügende Pflege nur in seltenen Ausnahmen zu Teil werden wird. Die Statistik beweist ganz unwiderleglich, daß in den Reihen der unehelichen Wöchnerinnen und Geburten eine erschreckend große Sterblichkeit Platz greift. Es bedarf dies wol kaum einer weiteren Ausführung. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß es für uns als eine gebieterische Notwendigkeit erscheint, die Arbeiterinnen vor allen Schritten der Verzweiflung, vor Mord und Selbstmord zu bewahren, Verzweiflungsfälle, die nur zu häufig eintreten.

Nun wendet sich die rechtliche Seite der Sache gegen derartige Beschlüsse oder Anträge. Wir haben in Betracht zu ziehen, daß die Arbeiterinnen, gleichviel ob ehelich oder unehelich, ihre Pflichten erfüllt haben, daß sie für die Kasse das geleistet haben, was erfordert wurde, und daß für die Vorleistung die entsprechende Gegenleistung stattfinden muß. Ferner meinen wir, daß es ganz selbstverständlich ist, daß für gleiche Pflichtenpflicht auch gleiches Krankenrecht anerkannt wird. Endlich wäre hier bei diesem Punkte hervorzuheben, daß wir gern eine Arbeiterin vor einem Anheimsfallen an die gewöhnliche Armenpflege bewahren möchten. Dieses Unterstellen einer Person unter die kommunale Armenpflege ist gewöhnlich mit dem Obium der Schande belegt — ob das mit Recht oder Unrecht geschieht, habe ich hier nicht zu untersuchen. Die Arbeiterin fällt dann der anderen Armenpflege, der Armenpflege des Staatssozialismus, anheim. Wir haben hier zwei Uebel vor uns, und von diesen beiden wählen wir das kleinere.

Meine Herren, wenn wir uns auf den rechtlichen

Standpunkt stellen, so muß jedermann anerkennen, daß eine uneheliche Wöchnerin unter keinen Umständen eine Verbrecherin ist. Nur da, wo ein wirkliches Verbrechen vorliegt im Sinne des Gesetzes, kann eine gesetzliche Sühne verlangt werden. Darum ist das ungerührt, was das Zentrum beansprucht und die Regierung in Vorschlag gebracht hat. Diese Sühne könnte man gerechter Weise nur dann als eine Notwendigkeit erheischen, wenn beide Geschlechter, welche die uneheliche Verbindung eingehen, nach dem Gesetz für strafbar erklärt werden. Das geschieht aber nicht und wird auch nimmer geschehen, schon deshalb, weil ein großer Teil der männlichen Bourgeois in eine ziemlich eigenartige Lage käme. Wenn wir gesetzliche Strafen hätten, so bin ich überzeugt, daß neun Zehntel der Blüte der Bourgeoisie unter diesen Strafen zu leiden haben würden, d. h. unter Umständen hinter Schloß und Riegel zu sitzen kämen. Und das würde sich sowohl auf dem Gebiete des Landjunktums, wie in den Städten auf dem Industriegebiete ereignen.

Es ist nun von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Spahn — den ich leider bei der Unruhe im Hause nur sehr wenig habe verstehen können — auf die etischen Beziehungen aufmerksam gemacht worden, die in dieser Sache hervorzulehren wären. Der Herr Abgeordnete Spahn wies auf das hin, was heute „gute Sitte“ sein soll. Ich meine nun, daß wir ein gutes Recht haben, so unästhetisch und unchristlich zu sein, uns gegen die ganz zwecklose Anwendung von Mitteln mit aller Energie zu erklären, welche der Religion und Sittlichkeit vorgeblich auf die Beine helfen sollen. In dieser Weise, wie es hier geschieht, ist das erfolglos. Ich meine im Anschluß hieran, daß das, was früher von meinem Parteigenossen Debel ausgesprochen ist, daß man sich davor hüten soll, derartige etische und religiöse Fragen mit wirtschaftlichen Dingen zu verquiden, richtig ist. Es ist unmöglich, meiner Ansicht nach, Religion und Sitte zu heben auf Kosten der Gerechtigkeit und einfachsten Menschlichkeit.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Weil das so ist, müssen wir den Antrag des Zentrums als einen ganz inhumanen und geradezu unmoralischen bezeichnen.

(Unruhe im Zentrum. Bravo! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

Deutschland.

Janle Kniise! Ein wahrer Rattenkönig der albernsten Auslegungen hat sich um das bekannte Wort: Des Königs Wille ist höchstes Gesetz, bereits gelagert. Zu den wahrhaft kindlichen Interpretationen des „Suprema lex regis voluntas“ bringt die „All-Volkzeitg.“ folgenden originellen Beitrag:

Nach den hochpolitischen Betrachtungen über das „stark entwickelte Herrschergefühl“ Kaiser Wilhelms II., zu welchen kürzlich dessen Eintrag in das Fremdenbuch der Stadt München den Blättern der verschiedensten Richtungen Anlaß gegeben hat — so wird uns aus München geschrieben — mag die nachstehende Mittel-

lung mancherorts stärkerem oder gelinderem Kopfschütteln begegnet; sie hat aber den Vorzug, wohl verblüht zu sein. Auf dem Münchener Rathhause werden zur Einzeichnung der Besucher zwei Bücher verwahrt, das gewöhnliche Fremdenbuch, in welches jeder Besucher seinen Namen einschreiben kann, und das Goldene Buch, das zunächst nur für den Gebrauch der bayerischen Königsfamilie bestimmt ist. Kaiser Wilhelm zeichnete bei seinem Besuch des Rathhauses im September seinen Namen in das Fremdenbuch ein. Darauf wurde ihm auch ein Blatt des Goldenen Buches zu gleichem Zweck in die Residenz gesandt und zugleich für die Herren des kaiserlichen Gefolges das Fremdenbuch. Auf irgend eine Weise hatte nun der Kaiser mittlerweile in Erfahrung gebracht, wie Prinzregent Luitpold es nicht gerne sehen würde, wenn er sich ebenfalls in das Goldene Buch einschrieb. Als ihm dann das Blatt aus dem letzteren bargebracht wurde, lehnte er deshalb die Einzeichnung ab, fügte aber alsbald, gleichsam die Ablehnung entschuldigend, zu seinem Namenszug in dem Fremdenbuche das viel mißdeutete Wort: *Suprema lex regis voluntas* — zum klassischen Ausdruck der Meinung: „der Prinzregent wünscht es nicht, also schreibe ich meinen Namen nicht in das goldene Buch — des Regenten Wunsch ist mir Befehl.“ So wenigstens wird die Sache in der Umgebung gedeutet. Die Anwendung des Spruches würde sich dergestalt in diesem Falle weniger als eine Aeußerung „stark entwickelten Herrschergefühls“ darstellen, denn als solche der Courtoisie.

Dazu bemerkt die Münchener „Allgemeine Zeitung“ mit der erforderlichen Würde: „Auf Grund der von uns an zuständigen Stelle eingeholten Information sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß die Behauptungen der vorstehenden Korrespondenz jeder Begründung entbehren, namentlich beruht die Hindeutung auf die Allerhöchste Person Sr. Maj. Hoheit des Prinzregenten durchaus auf Erfindung. Wir können hinzufügen, daß von dieser Insinuation an hiesiger Allerhöchster Stelle mit äußerstem Mißfallen Kenntnis genommen worden ist. Ebenso ist es selbstverständlich unrichtig, daß das goldene Buch zunächst nur zum Gebrauch der bayerischen Königsfamilie bestimmt sei.“ Uns soll es recht sein.

Es wird fortgelogen, daß Liebknecht im sächsischen Landtag gesagt habe, der Buchdruckerstreik sei eine „Dummheit“. In Bezug auf diese Tendenzlüge, welche das „Leipziger Tageblatt“ erfunden und in Umlauf gesetzt hat, und welche auch Herr Eugen Richter, der grimmigste Feind des Buchdruckerstreiks, heute noch wiederläutet, obwohl sie schon vor mehreren Tagen als unrichtig bezeichnet worden, erhält der „Vorwärts“ folgende Erklärung:

Es ist eine infame Lüge, daß ich im sächsischen Landtag den Buchdruckerstreik für „eine Dummheit“ erklärt habe. Gegenüber der Insinuation, die Sozialdemokratie habe zu diesem Streik wie zu anderen Streiks „getrieben“ und „gehört“, habe ich erklärt, daß die Sozialdemokratie prinzipiell nicht zu Streiks treibt, daß ich persönlich von diesem, wie von anderen Streiks abgeraten habe, daß aber der Buchdruckerstreik ein durchaus berechtigter sei. Ich trat

in den wärmsten Worten für die Buchdrucker ein, und gebe hier die — eigentlich ganz überflüssige — Versicherung ab, daß Alles, was in meiner Macht steht, geschehen ist und geschehen wird, um der Sache der Buchdrucker zum Sieg zu verhelfen.

Berlin, den 29. November 1891.

W. Liebknecht.

Fürst Bismarck wird wohl ein Haar darin finden, in den Reichstag zu kommen. Die Stellung, die er als Abgeordneter einnimmt, dürfte gerade ihm sehr un bequem sein. Der freisinnige Abgeordnete Alexander Meyer weist in der „Breslauer Zeitung“ auf diesen Unterschied hin. „Früher“, so schreibt er, „war sein (Bismarcks) Erscheinen stets mit einem gewissen Aufsehen verbunden. Man hörte das dumpfe Rasseln, wenn seine Equipage über den Hof einfuhr; jede andere Equipage hielt draußen vor der Türe. Dieses dröhnende Geräusch verkündete sein Kommen. Nun ging er zunächst in sein Zimmer, besah sich einen Minister oder Regierungs-Kommissarius in dasselbe, um sich informieren zu lassen, und trat in einem Augenblick ein, wo dies am meisten dramatischen Effekt machte. Er ergriff das Wort in dem Augenblick, der ihm beliebte, und war sicher, nicht unterbrochen zu werden. Wollte er sich zurückziehen, so stand ihm sein Zimmer zur Verfügung. Jetzt würde er denselben Eingang wählen müssen, wie jeder andere Abgeordnete; und wenn er den Saal verlassen will, steht ihm nur das Couloir oder die Restauration zur Verfügung. Er muß mit dem Sprechen warten, bis an ihn die Reihe kommt, muß sich vertraut machen mit der Empfindung, die seinem Abgeordneten erspart wird, stundenlang schuß bereit dazustehen und dann durch Schluß oder Vertagung sich präkudirt zu sehen, und muß seine Reden so einrichten, daß der Präsident keinen Anlaß findet, ihn auf die Sache zu verweisen oder ihn gar zur Ordnung zu rufen.“ — Das wird alles Bismarck sehr ungewohnt erscheinen und dabei vergißt Herr Meyer noch eins, nämlich die wichtige Frage: Wer wird an Stelle eines Ministers dem Fürsten bei seiner Rede an geeigneten Stellen die 18 Kognaks einschenken? Magdeburg. Verhaftung. Der Verleger der „Volksstimme“, Genosse Meyer, wurde verhaftet. Es ist unbekannt, wodurch die plötzliche Verhaftung veranlaßt wurde.

Gera. Der Leipziger „Lügen“-Hans suchte hier in einer nationalliberalen Versammlung seine Lügen anzupreisen. Die Anwesenheit des nationalliberalen Wandertredners veranlaßte unsern Vertrauensmann Bettelein, den „ehemaligen Studenten der unveräußerlichen Menschenrechte“, zu einer öffentlichen Volksversammlung einzuladen, wo ihm volle Redefreiheit zugesichert sei. Der „kouragirte“ Hans setzte sich aber hin und schrieb einen Brief, daß er nicht kommen könne. — Güt nationalliberal!

Die Landesorganisation der badischen Sozialdemokraten hält ihre diesjährige Generalversammlung am Sonntag, den 29. November, in der Festhalle zu Freiburg ab. In der am Sonnabend, den 28. November, stattfindenden Volksversammlung spricht Reichstagsabgeordneter v. Bollmar über „Sozialismus und

Christentum“. In der am Sonntag öffentlich stattfindenden Sitzung erstattet Adolf Ged den Bericht des Parteivorstandes. Reichstagsabgeordneter v. Bollmar referirt über das neue Parteiprogramm und Landtagsabgeordneter Dr. Käß über die soziale Lage der ländlichen Bevölkerung.

Stuttgart, 24. November. In Gall-Dehringen fand am Dienstag Reichstagserversammlung für den ausgeschiedenen Abgeordneten Lesemann (nationalliberal) statt. 1887 erhielten die Nationalliberalen 14 115 und 1890 9322 Stimmen; da sich jetzt aber gegen die Nationalliberalen eine ganz gewaltige Antipathie geltend macht, sahen die Nationalliberalen, um vor einer Blamage bewahrt zu bleiben, von der Aufstellung eines Kandidaten ab, warfen die Flinten ins Korn und überließen den Wahlkreis den — „Reichsfeinden“. Gewählt wurde der Volksparteiler Hartmann, welcher nach dem bisherigen Zählungsergebnis 7850 Stimmen erhielt. Agler (Sozialist) erhielt 1220 und Kiene (Zentrum) 302 Stimmen. 1890 wurden abgegeben: 872 sozialistische, 9322 nationalliberale, 5783 volksparteiliche und 275 ultramontane Stimmen. — Jetzt können die Nationalliberalen jammern über die „schlechte Welt“!

Arbeiterbewegung.

Zur Neunstundenbewegung der Buchdrucker. Leipzig. „Der Stand der Bewegung ist im großen und ganzen der alte. Einige wenige Schiffe, 10—20 sind desertirt, bezw. hatten dieselben zwar gekündigt, hörten aber nicht auf. Andererseits ist müßiges Festhalten der großen Masse der Arbeiter und Arbeiterinnen zu konstatiren. In der „Leipziger Zeitung“ haben am Sonnabend nun auch diejenigen Vereinsmitglieder, welche wöchentliche Kündigung hatten, aufgehört. Die Siegesfanfaren sind infolge dessen in dem amtlichen Blatte verstummt und eine stille Resignation hat Platz gegriffen. Zur Herstellung des Blattes kommen demselben die Feiertage sehr gelegen (Reformationstag, Bußtag), Tage, an denen sonst nicht gearbeitet werden durfte; diesmal aber schadet die Sonntagsentheiligung nichts. Die Führer der Prinzipale haben ihre Druckereien — so gut es geht — mit auswärtigem Personal besetzt, die übrigen Buchdruckerbesitzer dagegen stecken in der aller schlimmsten Klemme, einen großen Teil der ständigen Arbeit sind sie bereits losgeworden, und dies wird noch schlimmer werden, wenn nicht bald eine Wendung eintritt. Der hiesige L. A. L. (Lokal-Ausschuß Leipzig) sucht durch die Presse Mißstimmung unter die Arbeiter zu tragen, indem er die entstelltesten Berichte über den Stand der Dinge in die Blätter bringt, wobei ihm die hiesige arbeiterfeindliche Presse, allen voran das „Leipziger Tageblatt“, gute Dienste leistet. Der „Vorwärts“ hatte schon gemeldet, wie frech dieses Blatt die von Liebknecht im sächsischen Landtage gehaltene Rede gefälscht hat, indem es, um die Wirkung der in Sachen der militärischen Streikbrecher von unserer Partei eingebrachten Interpellation abzuschwächen, der ganzen Debatte einen andern Anstrich gab. Beiläufig sei bemerkt, daß die Angelegenheit im sächsischen Landtag

Better Irish.
Von Hermann Ghatrian. Uebersetzt von Ludwig Frau.

Als Zacharias Robus, der Friedensrichter in Hüneburg, im Jahre 1833 mit Tod abging, trodnete sein Sohn Fritz Robus, der sich im Besitz eines schönen Hauses auf dem Alazienplatze, einer einträglichem Kellerei im Meisental und einer hübschen Summe Geldes sah, die auf solide Hypotheken angelegt war, seine Tränen und dachte bei sich mit dem Prediger Salomo:

„Es ist Alles ganz eitel! es ist Alles ganz eitel! Das hat der Mensch mehr von all seiner Mühe, die hat unter der Sonnen? Ein Geschlecht vergeht, das andere kommet! die Erde aber bleibet ewiglich. Die Sonne gehet auf und gehet unter und läuft an den Ort, daß sie deselbst wieder aufgehe. Der Wind gehet gen Mittag und kommt herum zur Mitternacht und wieder herum an den Ort, da er anfang. Alle Vögel laufen in's Meer, noch wird das Meer nicht über; an den Ort, da sie herfliehen, fliehen sie wieder. Es ist alles Dun so voll Mühe, daß Niemand davon leben kann. Das Auge siehet sich nimmer satt und das Ohr höret sich nimmer satt. . . . Man gedenket nicht, wie es zuvor geraten ist; also auch der, das nachkommt, wird man nicht gedenken bei denen, die zuvor sein werden; — es ist am Besten nichts zu thun, denn hat man sich nichts vorzuwerfen.“
So dachte Fritz Robus an diesem Tage.
Aber als er am andern Tage fand, daß seine Besitztungen von gestern recht gemessen, dachte er weiter:

Des Morgens zwischen sieben und acht wirst du aufstehen, und die alte Käte wird dir dein Frühstück bringen, das du dir nach deinem Geschmack bestellst. Dann magst du ausgehen, entweder auf das Kasino, um die Zeitungen zu lesen, oder in's Freie, um dir Appetit zu machen. Mittags kehrt du heim zum Essen; nach Tisch gehst du deine Rechnungen durch, nimmst die Zinsen ein und machst sonstige Geldgeschäfte ab. Am Abend nach dem Nachtessen gehst du in die Brauerei zum „Roten Hirsch“, spielst einige Partien Gaigel oder Rams mit den ersten Besten, die du triffst. Du rauchst dein Pfeifchen, trinkst deinen Schoppen und bist der glücklichste Mensch von der Welt. Halte immer den Kopf kalt, den Leib offen und die Füße warm: das ist die goldene Regel. Und vor Allem meide Dreierlei: hüte dich vor dem Faltwerden, dem Alkoholschwindel und dem Heiraten. Lust du das, Robus, dann prophezeie ich dir, wirst du alt werden wie Methusalem; die dich zu Grabe geleiten, werden dir nachrufen: „Das war ein geschickter Mann, ein vernünftiger Mann, ein lustiger Kumpan.“ Was kannst du besseres wünschen, wenn selbst der König Salomo erklärt: es geht dem Menschen wie dem Vieh; wie dies stirbt, so kühlt er auch, und haben allerlei Odem! . . . Da das nun einmal so ist, dachte Robus, so wollen wir wenigstens unsern Atem ausnützen, so lange uns zu atmen vergönnt ist.
Fritz Robus besorgte wirklich diese von ihm vorgeschriebene Lebensordnung fünfzehn Jahre lang; seine alte Magd Käte, die beste Köchin in Hüneburg, setzte ihm seine Tischgebühren vor, nach seinem Geschmack zu bereiten, es hatte immer das beste Sauerkraut, den

besten Schinken, die beste Wurst und den besten Landwein; er trank regelmäßig in der Brauerei zum „Roten Hirsch“ seine fünf Schoppen Dockbier; er las regelmäßig zur selben Stunde dieselbe Zeitung; er spielte regelmäßig seine Partie Gaigel oder Rams, bald mit dem einen, bald mit dem andern.
In seiner Umgebung änderte sich alles, nur Fritz Robus selbst blieb unverändert; alle seine alten Kameraden kamen empor, Robus beneidete sie nicht; im Gegenteil, wenn er in seiner Zeitung las, daß Hansjörg seiner Tapferkeit wegen zum Rittmeister bei den Husaren ernannt sei, oder daß Franz Sepp eine neue Art Webstuhl erfunden habe, welcher das Garn für's halbe Geld liefere, oder daß Petrus Professor der Metaphysik in München geworden, oder daß Nidel Bischof für seine schönen Gedichte mit dem Verdienstorden geschmückt worden sei, so freute er sich und sagte: „Was sich die Kerle doch abplagen; die Einen lassen sich arme und Deine zerschneiden, um mir mein Gab und Gut zu beschützen; die Anderen machen Erfindungen, damit ich meine Kleider wolfeil kaufen kann, wieder Andere machen Berse im Schweiß ihres Angesichts, um mir ein Bierstündchen die Langweile zu vertreiben. . . . ha ha ha! die guten Seelen!“
Dabei blies er vor lauter Vergnügen seine dicken Backen auf, daß ihm der Mund von einem Ohr zum andern ging und die Nasenflügel hoch aufschwollen, und wollte sich halb tot lachen.
(Fortsetzung folgt.)

noch nicht erledigt ist. Dieser gefälschte Bericht des „Tageblatt“ war nun Wasser auf die Mühle der Leipziger Prinzipale. Ein Herr N. stiftet unter Bezugnahme auf jene gefälschte Rede Diebstahls den Arbeitern die wolmeinendste Massnahme zu. Unter diesem N. vermutet man einen Herrn Namm, welcher jetzt mit einer der hiesigen Prinzipalsführer ist, während er vor Erlaß des Sozialistengesetzes sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben gewußt hat, so daß man ihn 1878 als Reichstags-Kandidaten für Leipzig-Land aufstellte, während er 1881, als er ausgewiesen werden sollte, vor den herrschenden Klassen die Waffen streckte und nun in Leipzig bleiben konnte.

Täglich finden hier Arbeiterversammlungen aller Branchen statt, in denen die Gewerke den Buchdruckern ihre volle Sympathie erklären und namhafte Beiträge zur Unterstützung abführen.

Die Buchdruckergehilfen in Winterthur haben ohne Kampf eine Existenzverbesserung errungen. Prinzipale und Gehilfen einigten sich auf einen neuen Tarif, dessen Hauptbestimmungen sind: Abschaffung des Berechnens, d. h. des Alfordsystems, Erhöhung des Gewinngelb-Minimums von 80 auf 33 Fr per Woche und Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, inklusive Frühstück- und Wesperrausen.

In Bern hat die Wagner'sche Buchbindererlei den Neunstundenstag eingeführt.

Der Schweiz. Typographenbund hat sich mit den deutschen Kollegen solidarisch erklärt; aus der Reserveliste wurden 2000 Franken Unterstützung beschossen, außerdem geben die Lokalvereine große Beiträge.

Die Bildhauer ersuchen um Fernhaltung des Zuzuges nach Darmstadt (Glädert) und München. — Aufgehoben ist die Sperre, welche über die Schellenberg'sche Wertstatt in Halle a. S. verhängt war.

In Hanau hat das Personal der Kohlen-Diamantschleifereien, einer der größten des dortigen Plazes, die Arbeit eingestellt.

In Schweden haben 700 Bergleute des Grubendistrikts Norberg die Arbeit eingestellt. Es ist dies, wie der „Reichs-Anzeiger“ mitteilt, der dritte Ausstand, welchen die Bergleute in diesem Jahre unternahmen, folglich werden sie zum dritten Male begründete Ursache zur Unzufriedenheit gehabt haben, denn wenn die Grubenbesitzer für ihre Arbeiter ordentlich gesorgt hätten, würde es denselben nicht eingefallen sein, die Arbeit niederzulegen. Zum Vergnügen streift man nicht.

Aufruf an alle im Bergolbergewerk beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Kollegen und Kolleginnen! Die Notwendigkeit eines festen Zusammenhaltens erkennend, haben sich die Kollegen in den meisten Orten Deutschlands zu einem Verband der Bergolber, Goldleistenarbeiter und verwandten Berufsgenossen zusammengeschlossen, welcher in tatkräftigster Weise für die Interessen seiner Mitglieder eintritt. Trotzdem verhalten sich die Kollegen und Kolleginnen einzelner Orte völlig neutral, teils aus Indifferenzismus, teils aus Unwissenheit. Um nun denselben Gelegenheit zu geben, sich über Zweck und Ziel des Verbandes zu informieren, ladet unterzeichneter Hauptvorstand die Kollegen und Kolleginnen ein, sich auf der Generalversammlung, welche am 26. Dezember 1891 in Köln, Rämmergasse 18, stattfindet, in geeigneter, für die betreffenden Ort maßgebender Weise vertreten zu lassen. Ist es der Kollegenschaft eines Ortes, aus welchem Grunde es auch sei, nicht möglich, einen eigenen Delegierten zu entsenden, so kann dieselbe einen Kollegen oder eine Kollegin aus dem Orte der Generalversammlung mit ihrer Vertretung betrauen.

Der Unterzeichnete erteilt jederzeit gern Auskunft.

Kollegen und Kolleginnen! Seid Ihr überzeugt, daß die jetzigen Zustände, wie überall, so auch in unserem Gewerbe unhaltbar sind und deshalb einer Abänderung bedürfen, so werdet Ihr auf der Generalversammlung Eure Stimme nicht fehlen lassen.

Rastt Euch auf und tretet ein für Eure eigenen Interessen, für die des Proletariats!

Berlin, im November 1891.
Mit kollegialischem Gruß
Verband der Bergolber, Goldleistenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Der Hauptvorstand:
R. Fries, Vorsitzender, Wasserthorstr. 44.
Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um gefällige Aufnahme gebeten

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Deffentlichkeit von Militärgerichtsverfahren. Die Justizminister Graf Schönborn (Oesterreich) und Szilagyi (Ungarn) verhandeln miteinander über ein neues Militärstrafgesetz und sollen beide darüber einig sein, daß Deffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens unentbehrlich seien, stoßen aber damit auf unüberwindliche Schwierigkeiten (Abneigung?) der Militärverwaltung. Nun will man auf die Einführung des neuen deutschen Militärstrafgesetzes warten.

Belgien.

Der Brüsseler Bergarbeiter-Kongress ist von 60 Delegierten besucht. Präsident ist der Rittiche Sozialist Galere Guillaume. Es sind Glückwunschschriften von englischen und böhmischen Bergleuten eingelaufen. Auf Antrag der Delegierten aus Charleroi war in der geheimen Morgensitzung beschlossen worden, auch Nachmittags für die Debatten über die bei Verweigerung des allgemeinen Stimmrechts zu ergreifenden Maßnahmen die Deffentlichkeit auszuschließen. Demnach wurden Journalisten und Gesandten aus dem Saale entfernt. Folgende Tagesordnung wurde angenommen: „Der Kongress der Bergleute beschließt, mit neuer Kraft den Fehlzug für das allgemeine Stimmrecht fortzusetzen: er wird im Juli 1892 sich zu einem neuen Bergarbeiter-Kongress vereinen und fordert die Arbeiterpartei, falls die konstituierende Kammer das allgemeine Stimmrecht ablehnt, auf einen außerordentlichen Kongress zu berufen, der den allgemeinen Streit beschließen soll.“

Schweden.

Wieder eine militärische Erfindung. „Apiril“ ist der, einem neuen in Schweden mit vielem Erfolg versuchten rauchlosen Pulver gegebene Name. Dasselbe ist auf eine stark nitrirte Zellulose basiert und giebt einen niedrigen Druck von 2200 bis 2540 Atmosphären ohne Flamme und Rauch; die Kugel hat eine Anfangsgeschwindigkeit von 630 bis 650 Meter in der Sekunde. Das Pulver, welches schwarz ist, erhitzt den Lauf nicht stark; während es hinreichend sicher gegen Stoß und Reibung ist, kann es in großen Mengen, ohne zu explodieren, entzündet werden. Die Versuche haben dargetan, daß zehn Schüsse mit Nitroglycerinpulver, 15 mit schwarzem Pulver und 23 mit Apiril den Lauf bis auf einen gleichen Grad erhitzen. Es lebe das Apiril!

Rußland.

Vom Nothstand. Aus dem Kreise Nikolajew im Gouvernement Samara wird der „Russ. Bed“ geschrieben, daß dort die Leute kein Brot mehr haben und sich von Gras und anderen Dingen nähren. Die Semstwo (Landchaftsversammlung) habe im September je 10 Pfund auf den nicht arbeitsfähigen verteilt, diese Unterstützung sei aber ungenügend, da kein Verdienst vorhanden ist und viele diese 10 Pfund an andere abgeben mußten, von welchen sie das Mehl früher geliehen hatten. Einem vom 3. November datirten Privatbriefe eines Gutsbesizers aus Jekaterinburg, Gouvernment Perm, entnimmt der „Nevaler Beobachter“ folgende Stelle:

Die Hungersnot ist hier groß, das Pud (40 Pfund) Roggenmehl kostet 2 Rubel 10 Kopeken. Ich bin noch so glücklich, meine Arbeiter mit Brot, bereitet aus Mehl und Kartoffeln, zu ernähren. Das Fleisch ist billig; ein Kuh kostet 3 Rubel (6 Mark), ein brauchbares Pferd 1 Rubel (2 Mark!) Einige Ohrsner nähren sich von in Wasser gekochten Birkenblättern.

Trotz dieser grauenhaften Zustände schränkt die Regierung ihre militärischen Rüstungen nicht ein. Im Gegenteil. Der Kriegs- und Marineminister verlangen in diesem Jahre viele Millionen mehr als bisher. — Der Zeitung „Nuskaja Schien“, welche einige Mitteilungen über den Mißerfolg der russischen Anleihe in Frankreich gebracht hatte, ist zur Strafe das Recht des Einzelverkaufs entzogen worden.

Ungeachtet der schlechten Ernte und der Hungersnot haben der Kriegsminister und der Marineminister Budgets für das nächste Jahr vorgelegt, welche die vorjährigen Voranschläge um 10 Millionen überschreiten. Das höhere Flottenbudget wurde bereits genehmigt, die Genehmigung der Erhöhung des Militärbudgets ist bevorstehend.

Kleine Chronik.

Byzantinismus in der bürgerlichen Presse. Mit innigem Wohlbehagen bringen die Blätter des deutschen Bürgertums folgende Schilderung von Toiletten bei einer Hochzeitfeier am Wiener Hofe, gelegentlich des „Galadiner“: Die Braut Erzherzogin Luise von Toskana

prangte schon im reichsten Hochzeitschmuck und auch die Toilette war von feenhafter Pracht. Sie trug ein blaßgrüne Brokatrobe, welche reich mit Brüsseler Spitzen verziert und mit Tuffen von grünen Federn gerastet war. Ein prachtvoller Schmuck von Diamanten und Smaragden vervollständigte die reiche Toilette; das Diadem lief in Smaragdspitzen aus, während beim Kollier die Smaragden als große Tropfen herabfielen. Die Braut war die einzige Dame, welche ein Bouquet trug, das mit weißen Schleifen geziert war und aus Rosen, Orchideen und weißen Flieder bestand. Der Fächer der Erzherzogin-Braut war aus Marabouts und ecaille blonde. Königin Karola von Sachsen trug eine weiße Brokatrobe mit Brüsseler Spitzen, die den runden Ausschnitt als Verthe begrenzte. Die Königin hatte ein Diadem und Kollier aus haßelnußgroßen Diamanten, den Hals umgaben acht Reihen großer Zahlperlen. Reiche Bracelettes schmückten die Arme, an den Fingern trug aber die Königin nur den schlichten Ehering. Prinzessin Mathilde, eine imposante Erscheinung, hatte ebenfalls reichsten Brillantschmuck und dazu eine Rosa-Brokatrobe mit großem Muster, das bei einer sehr langen Schleppe prächtig zur Geltung kam. Die Prinzessin trug das rosa-weiße Band des Sidonien-Ordens, das an der rechten Schulter mit einer großen Brillantschleife festgehalten war. Großherzogin Alice von Toskana hat ein Kleid aus weiß und grün gestreiftem Peking und trug dazu ein Perlendiadem und acht Reihen Perlen um den Hals. Erzherzogin Blanca sah ungemein lieblich aus in einem Rosa-Brokatkleide mit Brüsseler Spitzen, dessen zarte Blumen mit dem feinen Antlitz harmonirten. Eine hervorragende Erscheinung war Erzherzogin Elisabeth, deren edelgeschnittenes Gesicht ganz dazu geschaffen erscheint, um das fürstliche Diadem, das ihre Haupt schmückt, zur Geltung zu bringen. Sie trug eine hell-lila Brokatrobe, die sich von dem dunklen Lila des Sammetaufputzes effektvoll abhob. Erzherzogin Maria Theresia, deren Diamanten bei sonstigen Gelegenheiten, wo die Kaiserin fehlt, alle anderen überstrahlen, trug heute nur eine einfache Rivière im dunklen Haar und ein reiches Halsband. Das silbergestickte weiße Faltkleid schmückte am Ausschnitt und am Saume eine Bordüre von Marabu-Federn. Die Erzherzogin erschien in ihrer hoheitsvollen Schönheit doch etwas angegriffen durch die Sorge um die schwer erkrankte Tochter und durch die anstrengende Pflege derselben, und beteiligte sich nicht lebhaft an der Konversation. Sehr lieblich hob sich vom Gesunkel eines reichen Brillanten-Diadems das blonde Haar der Erzherzogin Maria Josefa ab, die in einem hellblauen Brokatkleid erschienen war, an dem blauer Federaufputz und weiße Spitzen angebracht waren. Erzherzogin Maria Immaculata war in weißem Brokat mit Spitzen erschienen und war die einzige Dame, die zu den Edelsteinen auch Blumenschmuck im Haar trug. Erzherzogin Isabella trug unter so vielen glänzenden Damenercheinungen durch ihre blühende Frische und natürliche Anmut hervor. Sie trug eine prächtige Rosa-Faille-Robe, am Ausschnitt und am Saum mit Wiber besetzt, und auf ihrem Haupt über dem gefächerten braunen Haar funkelte das Diadem das ganz aus großen Diamanten und Perlirnen besteht. Auch am Hals und um die Taille trug die Erzherzogin reichsten Brillantschmuck u. s. w. — Die glücklichen Oesterreicher!

Bergwerkunglück. Mons. Durch eine Explosion schlagender Wetter sind in den Gruben von Noirdard des belgischen Kohlenbergwerksdistrikts zwei Arbeiter getödtet worden.

Das neuerstandene Chicago. Die „Illinois Staatszeitung“ sagt in ihrer Nummer vom 9. Oktober unter der Ueberschrift „Zwanzig Jahre“: „Heute sind's zwanzig Jahre seit dem großen Brande. Wo ist die Spur davon? Verwischt und gänzlich ausgelöscht. Sogar das eine dem Feuer entronnene Haus auf der Nordseite steht nicht mehr. Nicht einmal, sondern nahezu zweimal ist das abgebrannte Chicago in den zwanzig Jahren wieder aufgebaut worden, einmal aus Holz, Backstein und Sandstein, und zum zweitenmale aus Backstein und Sandstein, Terra-Cotta, Stahl und Eisen, einmal zweibis siebenstöckig und jetzt vier- bis fünfunddreißigstöckig. Die Bevölkerung hat sich in den zwanzig Jahren mehr als vervierfacht und Chicago ist die zweite Stadt des Landes geworden. Was wird in weiteren zwanzig Jahren sein?“

Im Zuchthause gestorben. Shanghai. Wie die „Asiatische Lloyd“ mitteilt, ist Njuda Sanjo, der japanische Polizist, welcher in Otsu ein Attentat auf das Leben des russischen Großfürsten Thronfolger machte im Zuchthause zu Kusshiro, auf der Insel Ozeo, am 29. v. M. nach einer kurzen Lungenkrankheit gestorben.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

125. Sitzung.

(Schluß.)

Abg. Diehl: Wenn ich gemußt hätte, daß Herr Grillenberger solchen alten Weiberkloß aus dem „Naprischen Vaterland“, dessen Redakteur von der sozialdemokratischen Presse Münchens als Lügner bezeichnet wird, hier vorbringen würde, so hätte ich meine Äußerung mitgebracht. (Lachend links: Brief des Pfarrers!) Der ganze Artikel gegen mich ist ausgegangen von den sozialistischen Arbeitern.

Abg. Richter (deutschfr.): Mit Ausnahme der Ablehnung des Befähigungs-Nachweises und der obligatorischen Innungen hat die Rede des Herrn Staatssekretärs keine Befriedigung bei uns hervorgerufen; es waren einige dunkle Andeutungen darin, z. B. über die Vertretung des Handwerks u. s. w. Die Erfahrungen mit den Gewerkschaften, die ablehnende Haltung der landwirtschaftlichen Vereine gegenüber den Landwirtschaftskammern ermutigen nicht sehr zum Vorgehen auf diesem Gebiete. Daß das Handwerk vom Kapital vernichtet würde, ist nicht richtig; das Handwerk kann bestehen bleiben, wenn ihm nicht solche Hoffnungen auf Staatshilfe eingebläht werden, die nicht erfüllt werden können. (Beifall links.)

Abg. Buhl (nassib.): Die Hebung des Standesbewußtseins der Handarbeiter ist eine wichtige Frage und diese muß bei der Organisation des Handwerks gelöst werden. Bei der darauf bezüglichen Gesetzgebung werden meine Parteigenossen mit Hingebung mitarbeiten. Wenn wir auch in der Selbsthilfe das erste Heilmittel sehen, so darf auch die Staatshilfe nicht aus dem Auge gelassen werden.

Abg. Wegner (S.): Ich kann nur mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Hoffnungen auf den Befähigungsnachweis und die obligatorischen Innungen, an welche sich der Handwerkerstand wie an einen Strohhalbm angeklammert hat (Lachend links: Sehr richtig! Strohhalbm!), vernichtet sind. Dadurch wird der Mittelstand in seiner Festigkeit untergraben und die ganze Gesellschaftsordnung bedroht.

Abg. Bebel (Soz.): Zwischen Diehl und Wegner besteht ein großer Unterschied: der erstere dankte für die Erklärungen des Staatssekretärs von Bötticher, während Herr Wegner sehr unzufrieden ist, und mit Herrn Wegner werden die meisten unzufriedenen Handwerker einverstanden sein. Die wertlose Debatte hat heute ein gutes Ergebnis gefördert. Die Regierungsvorredner hatten sich bezüglich des Befähigungsnachweises bisher in das tiefste Schweigen gehüllt; jetzt ist die Aufklärung erfolgt. Eine Regierung, die noch einigermaßen Begriffe von der Wirklichkeit des Lebens hat, kann auch solchen Forderungen nicht nachgeben. Zu wünschen wäre es gewesen, daß aus der Zahl der Anhänger des Befähigungsnachweises Männer als Minister zur Ausführung dieses Gebankens berufen worden wären; die schlimmen Erfahrungen wie in Oesterreich würden wir mit dem Befähigungsnachweis in noch viel höherem Grade machen. Die Dinge, die als unausführbar hingestellt sind, sind für das Handwerk von untergeordneter Bedeutung, aber wir sind gern bereit, die betreffenden Vorlagen auf ihren Wert zu prüfen. Einige Handwerker werden davon einen Vorteil haben; aber ihre Klassenlage wird dadurch nicht verbessert werden; die kleinen Handwerker sind jetzt oft in einer viel schlimmeren Lage, als die Arbeiter. Wir wollen das Handwerk nicht vernichten, wir wollen es aber auch nicht täuschen. Wir wissen kein Mittel zur Hilfe und sagen, wer dem Handwerk helfen will, wie die Herren vom Zentrum, der täuscht entweder sich selbst oder die Handwerker. Die handwerksmäßige Tätigkeit verfällt immer mehr und mehr der fabrikmäßigen Ausbildung. Auch der Uebergang zum Kunsthandwerk kann dem kleinen Handwerker nicht helfen; denn auch das Kunsthandwerk wird immer mehr fabrikmäßig betrieben. Eine bessere Ausbildung der Lehrlinge hilft nichts, so lange die Lehrlinge, wie es in den meisten Handwerksstätten der Fall ist, nur an einem einzigen Stück etwas leisten. Wir haben in Berlin an 7. bis 8000 kleine Tischlermeister, welche nur Tische, Stühle oder Sophas mit einer großen Zahl von Lehrlingen fabricieren. Kommt ein solcher Lehrling aus der sogenannten Lehre in eine zweite Werkstatt, in der nicht dieselben Möbel fabricirt werden, so kann er keine Beschäftigung finden. Die Fabrikinspektoren berichten, daß der fabrikmäßige Betrieb immer mehr an die Stelle des Handwerks tritt. Nur durch diesen fabrikmäßigen Betrieb können sich die Handwerker noch über Wasser halten. Hätten die jetzigen Innungen durch die Gewerbeordnung nicht weitere Privilegien erhalten, so würden sie Beschäftigte, Scheininstitutionen und absolut wertlos sein. So hat ein sachverständiger Mann geurteilt. Ich möchte das Urteil den Herren am Regierungstisch zur Nachachtung empfehlen und sie ersuchen, künftig mit der Erteilung der Privilegien auf Grund des § 100e der Gewerbeordnung etwas zurückhaltender zu sein. Alle Konzeptionen an die Innungen haben nichts geholfen. Das heute dem Handwerker fehlt, ist Brot und etwas auf das Brot, heute sind Millionen von Handwerkern nicht in der Lage, den Kampf um das tägliche Brot mit Erfolg zu führen. Wollte man die Elektricität in allen Handwerksstätten einführen, so würde das schließlich zur Ueberproduktion, also zu dem Gegenteil dessen führen, was die Herren von der linken Seite wünschen. Die immer mehr am sich greifende Arbeitslosigkeit und der Maschinenbetrieb führen das Handwerk dem anderweitigen Untergang entgegen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

126. Sitzung.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung der Krankenversicherung, wird fortgesetzt bei § 21. Nach § 21 können die Ortskrankenkassen eine Erhöhung und Erweiterung ihrer Leistungen beschließen; zu den zulässigen Erweiterungen gehört u. A., daß das Krankengeld schon vom ersten Tage ab und auch für die Sonntags- und Festtage gezahlt werden kann. Die Regierungsvorlage wollte eine solche Erweiterung abhängig machen von der Zustimmung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter; die Kommission hat nur die Bedingung aufgenommen, daß der Reservefonds den gesetzlich vorgeschriebenen Antrag erreicht haben muß.

Die Abg. Hise und Spahn beantragen die Zustimmung der Vertreter der Arbeitgeber neben der Vorschrift be-

züglich des Reservefonds einzufügen, während Abg. Müller die Vorlage wieder herstellen will.

Abg. v. Strombeck will genau feststellen, was unter Familienangehörigen zu verstehen ist, nämlich die Ehefrau und die nicht erwerbsfähigen Kinder.

Abg. Hüffel empfiehlt seinen Antrag, um von den Kassen die vielen kleinen Krankheitsfälle fern zu halten; in den ersten drei Tagen könne der Arzt nur schwer erkennen, ob eine Krankheit vorliege oder nicht.

Abg. Müller (nassib.) hält es für notwendig, daß die Befreiung der dreitägigen Karenzzeit von der Zustimmung der Arbeitgeber abhängig gemacht wird, damit nicht die in der Mehrheit befindlichen Arbeiter ohne Weiteres einen dahingehenden Beschluß fassen, der erhebliche finanzielle Folgen hat. Wenn bloß das Vorhandensein des Reservefonds in genügender Höhe verlangt wird, dann wird eine planmäßige Agitation zur Befreiung der Karenzzeit eintreten, sobald der Reservefonds angefüllt ist.

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn die Bestimmung über den Reservefonds nicht aufgenommen wird, dann ist die Agitation in jedem Augenblicke möglich. Im Jahre 1889 haben sich nur 33 pSt. im Besitze eines genügenden Reservefonds befunden und die Zunahme ist eine so langsame, daß für die Agitation noch lange Zeit diese Schranke genügen würde.

Obg. Oberregierungs-Rat v. Wödtke hält die Zustimmung der Arbeitgeber, deren Beiträge durch solche Maßregel erhöht werden könnten, für notwendig; eine solche Bestimmung befindet sich auch im § 31, nach welchem die Beiträge gegen den Widerspruch der Arbeitgeber nicht erhöht werden können.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Ich konstatire, daß die Befreiung der Karenzzeit nicht allein von den Sozialdemokraten angestrebt wird. Ich bin seit den letzten Jahren Mitglied von Krankenkassen, aber nirgends war diese Karenzzeit vorhanden. Wo die Karenzzeit wegen finanziell ungünstiger Lage der Kasse eingeführt werden soll, da wäre es doch besser, die Kassenverhältnisse durch Beitragserhöhung zu verbessern und so die Lasten auf Alle gleichmäßig zu verteilen, statt gerade die Kranken allein, also die wirtschaftlich Schwächsten, die durch die finanziellen Kassenchwierigkeiten entstandenen Lasten tragen zu lassen. Wenn man die Karenzzeit beibehalten will, um Simulationen zu vermeiden, dann sollte man sie doch in solchen Fällen, wo keine Simulation vorliegen kann, z. B. bei einem gebrochenen Bein, ausschließen.

Der Antrag Hise-Spahn wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Teils der Nationalliberalen angenommen und mit dieser Aenderung der § 21 genehmigt.

Nach § 22, welcher von den Statuten handelt, liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck vor, wonach bei Errichtung einer neuen Kasse, in welche Mitglieder bestehender Ortskrankenkassen oder einer Gemeinde-Krankenversicherung übertreten müssen, der Vorstand der beteiligten Kassen und die Gemeinde-Krankenversicherung vorher gehört werden muß.

Abg. Hirsch (Soz.) hält die Anhörung der Gemeinde-Krankenversicherung für überflüssig; zu Gunsten der Gemeinde-Krankenversicherung sollte man die Bildung von Ortskrankenkassen nicht erschweren.

Abg. v. Strombeck läßt die auf die Gemeindeversicherung bezüglichen Worte aus seinem Antrag fort, worauf sich der Staatssekretär v. Bötticher mit dem Antrage einverstanden erklärt, der darauf mit § 24 angenommen wird.

Beim § 26, nach welchem die Rechte der Kassenmitglieder mit dem Zeitpunkt des Beitritts beginnen, bemerkt Abg. Buhl, daß die Leistungen der Kasse auch dahin ausgedehnt werden können, daß die Mitglieder in Rekoneszenten-Anstalten untergebracht werden können. Von Interessenten wird hervorgehoben, daß für diese Leistung der Kasse eine längere Karenzzeit eingeführt werden müßte. Redner behält sich einen Antrag für die dritte Lesung vor.

Nach § 26a soll den Kassenmitgliedern, welche auch anderweitig gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld soweit gekürzt werden, als es mit der anderweitigen Entschädigung zusammen den durchschnittlichen Tagelohn des Versicherten übersteigt.

Diese Vorschrift wollen die Sozialdemokraten streichen. Das Kassenstatut soll ferner (ebenso wie bei der Gemeinde-Krankenversicherung) bestimmen können, daß das Krankengeld entzogen werden kann bei selbstverschuldeter Krankheit. Auch diese Bestimmungen wollen die Sozialdemokraten streichen, ebenso die Vorschrift, wonach die Ortskrankenkassen die Kranken auf bestimmte Ärzte und Apotheken u. verweisen können.

Auf Antrag des Abg. v. Dzierzowski-Pomian wird die Diskussion über die Arztfrage, welche sich bei den Bestimmungen über die anderen Krankenkassen-Arten wiederholt und im § 55a ihren Abschluß findet, aufgeschoben bis zum § 55a.

Die Debatte über den übrigen § 26a wird fortgesetzt. Abg. Grillenberger: Herr v. Bötticher hat neulich geäußert, daß das Kranken-Versicherungs-Gesetz die meiste Anerkennung im Volke gefunden habe. Wir meinen aber, daß gerade dieses Gesetz von allen Versicherungs-Gesetzen am schlechtesten ausgefallen ist, besonders wegen der Härten für solche Gegenden, wo die Krankenversicherung bisher weit besser geregelt war. Gerade die Bestimmungen über die Ueberversicherung haben eine allgemeine Anerkennung des Gesetzes verhindert, denn es ist darin der Grundsatz aufgestellt, daß in Krankheitsfällen der Arbeiter unter keinen Umständen eine höhere Unterstützung erhalten darf, als sein durchschnittlicher Tagelohn beträgt. Man hat zwar gemacht gegen die Ueberversicherung und den Arbeitern das Mißtrauen ausgesprochen, daß sie damit Geschäfte machen und simuliren könnten. Die ärztliche Fürsorge wurde von dem Staatssekretär als die eigentliche Grundlage des Gesetzes bezeichnet. Die Kranken leben aber nicht allein von Medikamenten und Mixturen; vor allen Dingen müssen sie und ihre Familien während der Arbeitsunfähigkeit etwas zu beissen haben. Gerade während der Krankheit muß der Extrakt mehr haben, als wenn er arbeitsfähig ist, sonst geht das ganze Hauswesen zu Grunde. Die Frau, die sonst in der Fabrik noch verdient hat, muß darauf verzichten, um den Kranken Raum pflügen zu können. Zur Befreiung dieser Ungerechtigkeiten aus dem Gesetz genügt die

Erklärung der Regierung nicht. Man weiß zur Begründung auf die Simulation hin. Simulation wird es jederzeit und in allen Bewusstseinsstufen geben. Aber in keinem anderen Gesetz ist so viel davon die Rede. Nur in den Arbeiter-Gesetzen glaubt man besonders Schutzmaßregeln dagegen haben zu müssen. Ich will nicht auf Masuren verweisen, was der Staatssekretär v. Bötticher so gern tut; man kann auch zivilisiertere Gegenden heranziehen. Redner verliest einen längeren Brief eines Magistratsbeamten aus einer großen Stadt des Ostens, in welchem sich derselbe gegen den § 26a und dessen unklare Fassung ausspricht und meint, daß man sich gegen Simulationen anderweitig schützen könne. Besonders unangenehm ist der § 26a für den Süden und Südwesten, wo das Krankenkassenwesen schon seit Jahrzehnten in Blüte steht, wie besonders in meiner Heimat die Lokal-Krankenkassen auf Grund der Landesgesetzgebung. Diese Kassen umfassen nicht nur die Arbeiter, sondern auch das Kleinbürgertum, die kleinen Beamten und selbstständigen Leute. Lange vor dem Reichs-Krankenkassengesetz hat man dort dafür gesorgt, daß in Krankheitsfällen möglichst für die Familie gesorgt werde. Bei uns giebt es sehr wenige Arbeiter, die nicht in zwei Lokalkassen versichert sind und zwar sammt und sonders höher als ihr durchschnittlicher Arbeitslohn beträgt. Zur Versorgung mit ärztlicher Behandlung und mit Medikamenten haben sich außerdem noch besondere Nebenkassen gebildet. Alle diese Kassen sind durch das Reichs-Krankenkassengesetz unglaublich geschädigt worden. Gegen das Simulantenwesen haben sich somit unsere zentralisirten freien Hilfskassen, wie auch die Lokalkassen durch eine ausgedehnte und komplizierte Kontrollsystem hinreichend geschützt. Seit dem ersten Krankenkassengesetz hat sich immer mehr das Bedürfnis herausgestellt, diesen ungerathenen Paragraphen zu beseitigen. Selbst in den großen Kassen haben die Kontrollmaßregeln durchgeführt werden können. Die Entziehung des Krankengeldes im Falle selbstverschuldeter Krankheit infolge von Trunkfälligkeit oder von sonstigen geschlechtlichen Ausschweifungen u. s. w. mag bei den Gemeindefassen einen Schein von Berechtigung haben, weil die Unterstützung halb und halb als Armenunterstützung angesehen wird, aber nicht bei den Ortskassen, wo Alles durch die Beiträge der Interessenten ausgebracht wird. Eine schuldlose Beteiligung an Raushändeln und Salagereien läßt sich in den meisten Fällen gar nicht rechtzeitig feststellen. Es kommt häufig vor, daß Arbeiter bei Nacht überfallen und schwer verletzt werden; in diesen Fällen haben die betreffenden Lokalkassen einfach das Krankengeld verweigert und die Familie erhielt das Geld erst nach Beendigung der gerichtlichen Verhandlungen, also meist sehr spät. Jene Bestimmungen müssen also gestrichen werden. Wir beantragen weiter, daß die Unterstreichungsfrist von 13 auf 52 Wochen ausgedehnt wird. Die Kassen können das sehr wol leisten, und die Mitglieder werden, wenn es ihnen muß, gern mehr Beiträge leisten, wenn sie wissen, daß sie längere Zeit geküßt sind.

Abg. Gutjoch (Soz.): Daß im Falle einer Schädigung der Kasse durch Betrug eine Entziehung des Krankengeldes stattfinden kann, ist auf meinen Antrag beschlossen worden; ich habe aber erkannt, daß eine vollständige Entziehung des Krankengeldes eine zu harte Strafe ist; ich werde für die dritte Lesung eine Aenderung beantragen.

Nach der Vorlage sollten die Mitglieder verpflichtet sein, der Orts-Krankenkasse binnen 8 Tagen anzuzeigen, wenn sie anderweitige Versicherungen eingegangen sind, und zwar bei Verlust ihrer Ansprüche. Die Kommission verlangt die Anzeige erst spätestens drei Tage nach der Krankmeldung.

§ 26a wird bis auf die zurückgestellte Bestimmung über den Verzichtswang unter Ablehnung aller Anträge unverändert genehmigt.

Die weiteren Paragraphen, welche einer Aenderung unterworfen worden, werden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Der von der Regierung vorgeschlagene § 46a, wonach zwangsweise Kassenverbände auch gegen den Widerspruch der beteiligten Kassen gebildet werden können, wird dem Antrage der Kommission gemäß ohne Debatte gestrichen; ebenso ohne Debatte entsprechend dem Antrage der Kommission die §§ 49a und 49b, welche eine weitgehende Meldepflicht für die freien Hilfskassen einführen wollten.

Nach § 52 sollen die Beiträge zur Krankenversicherung zu zwei Dritteln von den Arbeitern, zu einem Drittel von den Arbeitgebern gezahlt werden. Durch statistische Bestimmung sollen die Arbeitgeber, welche keine Motoren benutzen und nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen, von der Beitragspflicht befreit werden können.

Der Antrag der Sozialdemokraten, diese letztere Bestimmung zu streichen, welche vom Abg. Mollenhuth damit verteidigt wird, daß eine solche Befreiung von Beiträgen eine ungerechte sei, weil sie die selbständigen Arbeiter schädigen würden, wird abgelehnt.

§ 52 wird unverändert angenommen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. November 1891.

Die Schmiede werden davon verständigt, daß ihre Münchener Kollegen sich seit dem 21. November im Auslande befinden, weil ihnen ihre nur teilweise Sonntagsruhe noch mehr gekürzt werden sollte. Wir ersuchen daher, den Zugang strengstens fernzuhalten, und verweisen Jeden, der Genaueres in dieser Angelegenheit zu erfahren wünscht, auf die nächste Mitgliederversammlung der Ortsverwaltung Breslau.

Selbstmordversuch. Der Arbeiter Ernst G. machte am 25. d. M., Abends gegen 7 Uhr, in seiner Wohnung, Friedrichstraße 100a, in Gegenwart seiner Ehefrau den Versuch, seinem Leben durch Erschießen ein Ende zu machen. Er gab mit einem Revolver zwei Schüsse auf sich ab, von denen jedoch nur einer in die linke Brustseite traf, ohne eine lebensgefährliche Verwundung herbeizuführen. G., der Vater von sechs Kindern ist, wurde nach dem Hospital zu Allerheiligen gebracht.

Unjete Taruhren. Die Mauritusuhr zeigt die Stunden immer falsch an; jetzt geht sie 6 Minuten vor. Eine solche Ungenauigkeit in einer Uhr ist ein

Schaden für den öffentlichen Verkehr. Die Bernhardt-
Uhr geht ein klein wenig richtiger. Die genaue Regu-
lierung unserer Turmuhren ist ein berechtigter Wunsch
des Publikums.

Bermittelt. Das 15 Jahre alte Mädchen Louise
Mutter, wohnt in einer auf der Seitengasse wohnenden
Wohnung. Sie hat sich vor etwa drei Wochen aus
der Wohnung in einer Gasse auf der Antonienstraße
entfernt und bis jetzt noch nicht ermittelt werden
können. Nach einem aus Afrika i. Schl. an ihre
Mutter gerichteten Brief trägt sie sich mit Selbstmord-
gedanken.

Wasserförderung und Verbrauch. Der Bestand
an Wasser betrug Anfang Oktober 3894 Kbm. Im
Laufe des Monats wurden gefördert 876 520 Kbm.,
durchschnittlich täglich im Mittel 28 275 Kbm., im
Maximum 31 436 Kbm., im Minimum 23 340 Kbm.
Der Verbrauch betrug 876 428 Kbm., durchschnittlich
28 272 Kbm., im Maximum 31 436 Kbm., im
Minimum 23 438 Kbm. Die Maschinen befanden sich
1089 Std. 31 Min. im Betriebe.

Stiftungsfest. Sonnabend, den 28. d. M., feiert
der sozialdemokratische Leses- und Diskussionsklub „Solida-
rität“ sein erstes Stiftungsfest im Klublokal, Küsters
Restaurant, Lehndamm 28, (Bahnhof). Der Vorstand
hat es sich angelegen sein lassen, dieses Fest in ent-
sprechender Weise zu arrangieren. Unter Heranziehung
bewährter und vorzüglicher Kräfte sowohl für Vorträge auf
dem Klavier, als auch für humoristische Gesangspiecen, soll
jedem Besucher dieser Abend zu einem genussreichen ge-
staltet werden. Wir geben der Hoffnung Ausdruck,
auch seitens der Parteigenossen an diesem Stiftungsfest
durch Besuch unterstützt zu werden. Unser Klubwirt,
Herr Müller, wird durch Ausschank ff. Lagerbieres und
durch Verabfolgung vorzüglicher Speisen sein Mög-
liches für Bewirtung der Gäste beitragen.

Vandalismus. In der Nacht vom 18.—19 ist
im Scheitnigerpark, in der Nähe der Schweizerei, eine
mit Laub bedeckte Blumengruppe, die einen Wert von
200 Mark repräsentierte, von ruchloser Hand mutwillig
in Brand gesteckt worden.

Vom Armenhause. Anfang Oktober war im
Armenhause ein Bestand von 265 Männern, 213
Frauen, in Summa 478 Personen; hinzu kamen im
Laufe des Monats 65 Männer, 35 Frauen; entlassen
wurden 51 Männer, 28 Frauen, so daß Ende Oktober
279 Männer, 230 Frauen in Verpflegung verblieben.
Gestorben sind im Laufe des Monats 5 männliche und
2 weibliche Inquilinen.

Lohnreduzierung. In einer hiesigen größeren
Zigarrenfabrik, P. und S., fand zu Beginn dieser
Woche bei den männlichen Arbeitern eine neuerliche
Lohnreduzierung statt. Wie wir hören, wird in dieser
Fabrik von Seiten der Meister angestrebt, die Gleich-
berechtigung beider Geschlechter in der Weise praktisch
zu lösen, daß die männlichen Arbeitslöhne auf das
überaus niedrige Niveau der weiblichen herabgedrückt
werden. Während z. B. sonst in Breslau die Koller
für das Mille Zigarren etwa 6 Mark erhalten, er-
hielten sie in der betreffenden Fabrik bis vor Kurzem
nur 5 Mark, dann 4 Mark 50 Pf. und nur sollen
sie nur noch 4 Mark 25 Pf. für das Mille erhalten.
Wie man bei den täglich steigenden Lebensmittelpreisen
noch mit steten Lohnkürzungen vorgehen kann, ist uns
unerfindlich. Ein Arbeiter, der bei dem Prinzipal
dieserhalb vorstellig wurde, mußte es sich gefallen lassen,
mit „Esel“ tituliert zu werden. Auch wurde ihm mit
der Polizei gedroht. Daß derselbe sofort entlassen
wurde, ist natürlich selbstverständlich. Die anderen
Arbeiter der Fabrik, meist Familienväter, wagten er-
klärlicher Weise keine Einwendung gegen die Lohn-
reduktion, um nicht gleichfalls auf das Pflaster zu
fliegen. Wir werden jedoch ersucht, die Tabakarbeiter
zu warnen, die sich mit dem Gedanken tragen, nach
Breslau zu kommen, denn wie aus Vorstehendem er-
sichtlich, sind die hiesigen Verhältnisse keineswegs ver-
lockende. — Die kapitalistische Presse weiß stets in
allen Tonarten über die Begehrlichkeit der Arbeiter zu
schimpfen — wo aber in diesem Falle die Begehrlich-
keit steckt, das herauszufinden überlassen wir ruhig
dem Urtheil der Deffentlichkeit.

Eine Schwindlerin. Wie raffiniert manche Schwind-
lerin zu Werke zu gehen pflegt, beweist folgender Fall.
Am 19. d. Mts. Abends wurde in dem Hause Neue
Sunternstraße 5 scheinbar schwer krank ein Mädchen
aufgefunden, das sich Anna Scheithauer nannte und
über ihren Zustand die ergreifendsten Schilderungen
machte, wodurch Alle, die ihr zuhörten, tief ergriffen

wurden. Jetzt ist festgestellt, daß man in der ange-
gebenen Scheithauer eine längst zur Verhaftung gesuchte
Diebin, das Dienstmädchen Anna W., gefangen hat,
die u. a. bei einer hiesigen Beamtenfamilie, woselbst
sie in Stellung war, eine große Anzahl Wertgegen-
stände und Kleidungsstücke, und einem Dienstmädchen, mit dem
sie gleichzeitig bei einem Brauereibesitzer in Drieg ge-
dient hat, eine Menge Kleidungsstücke gestohlen und
sich dann heimlich aus dem Dienst entfernt hat.

Trichinen. Der im 13. Bezirk angestellte Fleisch-
beschauer Kleiner fand am 23. d. Mts. sein für einen
Privatmann untersuchtes Schwein schwach mit Trichinen
durchsetzt. Das Schwein hat 105 M. gekostet, ist
aber seitens des Käufers nicht versichert worden, der-
selbe hat demnach allein den Schaden zu tragen. Das
Schwein wurde polizeilicherseits einem Seifensieder zur
Verarbeitung überwiesen; der Erlös beträgt in solchem
Falle, wie wir schon früher erwähnten, nur etwa
6 Pf. per Pfd.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefäng-
nis wurden am 25. d. M. 44 Personen eingeliefert.
— Gestohlen wurden: einem Schlosser auf der Vincenz-
straße 16 Mark; einem Restaurateur a. d. Kasernen
ein graues Jaquet; einem Kaufmann am Ritterplatz
eine braune Weste; einem Stellmacher auf der Antonien-
straße 2 Schaffer; einem Brenneisbesitzer auf der
Vincenzstraße 3 Gänse; einem Kaufmann auf der
Gräbchenerstraße 2 Sack Kartoffeln; einer Schleißerin
auf der Matthiasstraße eine goldene Uhr; einer Näh-
terin auf der Rosenstraße 20 Mark. — Abhanden
kamen: einem Arbeiter auf der Dammstraße ein Kassen-
buch; einem Schlosser auf der Vorwerkstraße ein Porte-
monnaie mit 4.50 Mark Inhalt. — Gefunden wurden:
ein Schwim, ein Buch, ein Tuch und ein Pincenez.

„Es kann die Zeit kaum erwarten, daß der
Tabak höhere Summen kostet!“ Dem Steuer-
system, welches aus diesen Worten Bismarck's heraus-
schaut, haben wir es zu verdanken, daß wir heute das
Vergnügen des Rauchens weit teurer bezahlen müssen,
als ehemals. Um dem Raucher bei der hohen Steuer,
welche auf dem Tabak liegt, eine preiswerte, gute
Zigarre bieten zu können, bedarf es aller Eigenschaften
eines umsichtigen Kaufmanns. Die Zigarrenhandlung
von H. Korth, Gräbchenerstraße No. 11, ist eifrig
bemüht, allen Ansprüchen eines Rauchers gerecht zu
werden und empfiehlt ihr gut sortiertes Lager von
Zigarren in allen Preislagen einer gütigen Beachtung
(Siehe Inserat.)

Breslauer Marktpreise vom 26. November per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	24,20	23,90	23,10	22,60	21,20	20,20
Weizen, gelber	24,10	23,80	23,10	22,60	21,20	20,20
Roggen	24,50	24,10	23,40	23,10	22,10	21,80
Gerste	18,20	17,70	16,70	16,20	15,20	14,90
Oafer	15,80	15,30	15,—	14,50	14,—	13,50
Erbsen	20,—	19,30	18,50	18,—	17,—	16,50

Heu (neues) 2,50—2,80 M. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 29,00—32,00 M. pro 600 Kilogramm.

Gerichtliches.

Breslau, 26. November. II. Strafkammer. Wir
erwähnten bereits gestern, daß Genosse Wendlandt
neuerdings wegen Beleidigung des Schlossermeisters
und Hausbesizers Robert Frenzel hier selbst durch eine
Notiz im lokalen Teile der „Volkswacht“ zu 30 Mark
Geldstrafe oder 3 Tagen Haft, sowie zu den üblichen
Nebenstrafen verurteilt wurde. Die Verhandlung tagte
unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmidt
und ergab in ihren sehr interessanten Einzel-
heiten zumeist die Wahrheit der dort aufgestellten
Behauptungen. Das Gericht fand jedoch, daß die
Notiz in der Form beleidigend sei und erkannte daher
auf Geldstrafe. Als Zeugen fungierten der Schlosser-
geselle Robert Graf und der Schlosserlehrling Max
Fritsch, welsch letzterer wegen schlechter Behandlung
nach einjähriger Lehrzeit von Frenzel fortging. Beide
Zeugen konnten nur die Wahrheit der in der fraglichen
Notiz gemachten Angaben bestätigen. Auch Herr Frenzel
mußte zugeben, daß er „nur ad und zu“ Gesellen be-
schäftige. Lehrlinge halte er nicht, um sie auszubeuten,
sondern nur, um saubere Arbeit geliefert zu er-
halten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte
n. a. aus, daß den Lehrlingen des Herrn Frenzel, gerade
dadurch, daß er keine Gesellen beschäftige, die beste Ge-
legenheit geboten werde, etwas tüchtiges zu lernen, und
beantragte eine Woche Gefängnis. Herr Rechtsanwalt
Marcuse als Verteidiger führte aus, daß die Angaben

der Notiz sich durch die Zeugenaussagen zumeist als
wahr erweisen hätten und schlimmstenfalls dieselben nur
in ihrer Form angefochten werden können. Diesen
Ausführungen schloß sich denn auch der Gerichtshof
durch sein Urteil an.

Schlesien.

Bunzlau. Unsere hiesigen Genossen werden er-
sucht, der am Sonnabend stattfindenden Versammlung
im Wintergarten zahlreich beizuwohnen und mit ihren frei-
willigen Gaben zur Unterstützung der ausstehenden
Buchdrucker sich an die Vertrauensleute zu wenden,
welche ihnen die Adresse des Zentralvorstandes über-
mitteln.

Schwarzünstler.
Waldburg. Die gelesenen Blätter der „Volkswacht“,
welche unsere Parteigenossen entbehren können,
werden, um eine rege Agitation entfalten zu können,
zurückbeten. — Uhren zur Reparatur werden für
Michaelis entgegen genommen. Die Preßkommission.
J. A.: Göhrlich; Zigarrenmacher, Hochwaldstraße 6,
parterre links.

Bereinskalender.

Blumenau. Sozialdemokratischer Wahlverein.
Sonntag, den 29. d., Nachmittags 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gemacht. — Gäste willkommen. Aufnahme
neuer Mitglieder.

Neustadt O.-S. Leses- und Diskussionsklub. Son-
ntag, den 29. d.: Versammlung im
Vereinslokal, Wisenersir. Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gemacht. — Gäste willkommen. Auf-
nahme neuer Mitglieder.

Breslau. Deutscher Metallarbeiter-Verein.
Sektion Breslau (Klempner). Jeden Sonn-
abend, Abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Bei-
träge, Ausgabe des Verbandsorgans, sowie Umtausch der
Bibliotheksbücher im Kassenlokal, verbunden mit Herberge
und Arbeitsnachweis, Saffhof „am eisernen Krone“, Sonnen-
straße Nr. 1 (Ecke der Siebenhufenstr.). — Gäste willkommen.
Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Sauerwein Breslauer Bildhauer. Jeden
Sonnabend, Abends 9 Uhr: Vereinsabend im
Stadthauskeller (am Ring).

Breslau. Wander-Unterstützungsklasse der Köpfer
und Berufsgenossen. Jeden Sonnabend,
Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Kassenabend. Jeden
letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr: Mitglieder-
Versammlung. Vereinslokal bei Herrn Martin, Meins
Großengasse 10.11.

Berichtigung. In Nr. 278 der „Volkswacht“, S. 1
Spalte 2, Absatz 1 soll es heißen:

schmächtig im Stich gelassen,
und im Absatz 8 soll es heißen:
Der größte Mann im ganzen Land,
Das ist und bleibt u. s. w.

Berichtigung. In dem Generalversammlungsbericht
des sozialdemokratischen Arbeitervereins, der in unserer
Drittwochnummer enthalten ist, heißt es in der achten Zeile
von unten (auf der mittleren Spalte der fünften Seite): es sei
die „Abfiht“ des Staates zc. Wir bitten dies dahin richtig,
zu stellen! „daß es allerdings Aufgabe des Staates zc. wäre“.

Zur Aufklärung.

In den letzten Tagen wurde von seiten der Trä-
gerinnen des „Breslauer General-Anzeiger“ jenen Ar-
beitern gegenüber, welche denselben abbestellt hatten,
das Gerücht verbreitet, daß die Forderungen der aus-
stehenden Gehilfen von seiten des Verlages bewilligt
worden sind. Wir erklären hierdurch diese
Nachricht, welche nur geeignet ist, das Publi-
cum irre zu führen, für unwahr.

Die ausständigen Gehilfen
des „Breslauer General-Anzeiger.“

Briefkasten.

(Redaktion für den lokalen Teil.)

Zur Beachtung. Trotz öftmaliger Ermahnung sind
leider sehr häufig die „Einsendungen“ für den Vereinskalender
höchst mangelhaft abgesetzt. Dit stimmt das Datum mit dem
Wochentage nicht und wir müssen dann raten, welcher Tag
gemeint ist. Am allermeisten aber wird vergessen, um wie-
viel Uhr und wo mitzutreffen (genau Lokalbezeichnung!) die
Zusammenkunft beginnt. Ferner werden die Mitteilungen
leider nur zu oft so spät eingelangt, daß sie auch in mangel-
hafter Form in die Wochenausgabe nicht mehr aufgenommen
werden können. — Wir ersuchen, diese Mißstände alleits ab-
zustellen.

Notiz Strom. Sie können sich denken, daß wir Alles
getan, was in unsern Kräften stand. Leider stehen wir in
dieser Beziehung in einer ganz nichtswürdigen Patsche! Eine
baldmögliche Veränderung wird natürlich erfolgen. Leider ist
das für die Gegenwart nur ein schwacher Trost. — Gruß!
Sanzan. Wir ersuchen um öftere Berichterstattung
— Gruß!

Briefkasten der Expedition.

Deutsche Genossenschaftliche Dufabrik, Berlin N. 68.

Billigste Bezugsquelle für Herrenhüte!
M. Wartenberg, Hutfabrik, Ohlauerstraße 72, neben Gehr. Heck Nacht.

Am 25. d. Mts. verschied nach kurzem schweren
Leiden mein innig geliebter Gatte und Vater der
Hutmacher

Paul Handke

im Alter von 38 Jahren 8 Monaten.

Die trauernde Gattin
nebst 2 unmündigen Kindern.

Beerdigung Sonntag Mittag 1 1/2 Uhr von der
Leichenhalle des Friedhofes in Gräbschen.
Trauerhaus: Carlplatz 6.

Grosse Volksversammlung

Sonntag, den 29. November, Mittags 12 Uhr, im Saale
der „Concordia“, Margarethenstraße 17.

Tages-Ordnung:

1) Bestätigung der Delegierten von Parteilage in Erfurt. 2) Wahl
der Delegierten zum schlesischen Parteitage. 3) Wahl der Vertrauens-
männer für die Wahlkreise Breslau-Ost und West.
Frauen sind eingeladen. Entree 10 Pf.

Der Klubvorstand.

W. Der kurzen Zeit halber, in welcher die Tages-Ordnung erledigt
werden muß, wird die Versammlung pünktlich eröffnet, worauf besonders
aufmerksam gemacht wird.

Grösster Herren-

und
Knaben-Garderoben-Bazar

Eduard Freund

57 Reusche-Strasse 57

Ecke Hinterhäuser,
empfeht

billiger als Überall

Winter-Paletots warm gefüllt, schon v. 9 Mk. an,
Compl. Anzüge 8.— Mk.
Knaben-Anzüge 1.50 „
Stoff-Beinkleider 3.— „
Knaben-Paletots schon v. 1.50 Mk. an
in nur reeller Waare.

Großer Herren- und Knaben-Garderoben-Bazar

Eduard Freund

Reuschestr. 57, Ecke Hinterhäuser.

II. Geschäft: Moltkestr. 1.
Ecke Matthias-Strasse.

Neustadt Oberschl.

Empfehle allen Genossen meine selbstgefertigten

Cigarren

in gros-Preisen. Probezehntel gegen Nachnahme versende
nach allen Orten.

Carl Schrutke,

Cigarrenmacher,
Hohestraße 565 Pf.

Bestellungen auf Hüte mit Controllmarke nehme jederzeit
gegen.

Allen Arbeitern Breslaus und Umgegend

offerte sämtliche Arbeiterhosen und Winterwaaren zu noch nie dagewesenen billigen Preisen, dicke warme Hosen,
weich und glatt von 95 Pf. an, Normal-Hosen von 1,00 Mk. an, Unterhosen in Farcend und Tricot von 80 Pf.
engl. Lederhosen von 2,25 Mk. an, Hamburger Lederhosen von 4,50 Mk. an, Winter-Chemisetts, Tücher,
Focken u., furchtbar billig.

Lucas Nachf. Fraenkel

Schmiedebrücke 53.

Bestes und grösstes

Strumpf-Waaren-Haus

am höchsten Platze

empfeht sein großes Lager von

Strumpf-Wollen, Strümpfen,
Soden, Wollenen Hemden, Hosen,
Handschuhen, Cravatten,
Kragen, Chemisetts

und sämtliche in diese Branche schlagenden Artikel bei aus-
gezeichnetster Waare zu spottbilligen Preisen.

Lucas Nachf. Fraenkel

Schmiedebrücke 53.

F. J. Wiedersich, Bäckerei,

Große Schellingstraße 41, offerirt

4 Pfd. Roggenbrot 62 Pfg.,

4 Pfd. Sauwadenbrot 59 Pfg.,

Beste Semmeln und Schrippen.

Commisbrot, Gemisch von Roggen und Weizenbrot, Stück 35 Pf.

Größtes und billigstes Gutgeschäft

M. Hirsch

En gros.

Export.

Hut-Fabrik

68 Ohlauer-Strasse 68

empfeht in großartigster Auswahl

Steife u. weiche Herrenhüte

zu enorm billigen Preisen

Kinderhüte zu Spottpreisen.

Calabreser in allen Farben.

Cylinderhüte, Fodenhüte

äußerst billig.

Ich verkaufe nur reelle Waare und
bin billiger als 2 u. 3 Mark-Bazare.



Allenmeinstes!

u. beste Bezugsquelle von
Herren- und Knaben-Garderoben

liefert die Handlung
Neumarkt 45 u. Friedrich-Wilhelmstr. 2a
jetzt Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen
Anzüge, Winter-Paletots, Jünglings-Anzüge,
Jünglings-Paletots, Knaben-Paletots, Knaben-
Anzüge, Joppon, Schlafröcke, Reiseumäntel, Stoff-
Hosen, glatte und gestreift, Hamburger Leder-
Hosen, billig und fest genäht.

Nur Neumarkt Nr. 45 und
Friedrich-Wilhelm-Strasse Nr. 2a.

Leber und Distillat-Glab „Solidarität“.

am Sonnabend, d. 28. d. M. 1891
Erstes Stiftungsfest unseres Clubs,
verbunden mit Clavier-Concert und humoristischen
Gesangs-Vorträgen
in Herrn Köpfer's Lokal, Schumannstr. 28. (Gehob.)
Sindbesondere erlaube ich die Parteigenossen ergebenst einzuladen.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Grosse Volksversammlung

Sonntag, den 29. November 1891 Nachmittags 3 Uhr
in Mittel-Podiebrad bei Herrn Restaurateur
Friedrich Techech.
Tages-Ordnung:
1. Das Parteiprogramm. 2. Discussion. 3. Wahl eines Reklamations-
ausschusses. 4. Wahl der Delegierten zum schlesischen Parteitage. Referent: Herr Köpfer.
4. Schluss. — Um reichliches Erscheinen bitten die Einberufenden. — Entree 10 Pf.

Unsere Freunde und Genossen
Janke in Wüstglersdorf
zur Silberhochzeit ein
donnerndes Lebehoch!
Seine Freunde.

Daber'sche Speisekartoffeln

die anerkannt besten, im Gauzen und
Einzelnen preiswürdig im Keller
Ewaldstraße 28.

Hochfeine Cigarren

3 St. 10 Pf. 100 St. 3 Mk
empfeht
Louis Schröter,
Friedrich-Str. 64
vis-à-vis der Zimmerstr.

Allen Freunden und Genossen von
Strehlen und Umgegend die ergebene
Anzeige, daß die Übung der Gesangs-
Abteilung Montag Abend, den 30.
November, im Saale des Herrn
Grüner stattfindet. Gäste sind sehr
willkommen.

Strehlen: Allen Genossen und
Freunden des Arbeiter-Bereins zur
Kenntnis, daß eine Einbeschierung
für arme Kinder veranstaltet. Geschenke
und Gelder nimmt das unterzeichnete
Comite entgegen.
J. Böhm. J. Reischl. Kolbe

Grosser! Weihnachts-Ausverkauf! Nur!

Mitglieder dieser Zeitung erhalten **extra Rabatt und Weihnachtsgeschenk gratis.** Trauerhüte in großer Auswahl Stück von 1 Mk. an.

Träger- und Capothüte aus Sammet, elegant garnirt, Stück von 75 Pf. an.

Kunde Damenthüte aus Sammet, elegant garnirt, Stück von 75 Pf. an.

Witwenhüte, elegant garnirt, Stück von 1,25 Mk. an.

Seidene Blüsch-Capotten für Damen, mit reinerweiltem Planel ge-
füllt, elegant garnirt, Stück 2,50 Mk.

Sammet-Capotten für Damen, mit reinerweiltem Planel gefüllt, elegant garnirt, Stück 2 Mk.

Mädchen- und Kinder-Capotten staunend billig.

Große Auswahl

von den billigsten bis zum feinsten Genre in allen Preislagen vorrätig und **staunend billig!**

Herren-Normal-Hemden, 4/4, Prof. Dr. Jäger, mit Doppelbrust und Seitenschluss, Stück 90 Pf.

Herren-Hosen Stück 90 Pf.

Herren-Camisols Stück 85 Pf.

Herren-Camisols Stück 50 Pf.

Normal-Damen-Hemden, Stück 1,10 Mk.

Frauen-Hosen Stück 1 Mk.

Normal-Hemden für Knaben und Jungen in allen Größen nach System Jäger vorrätig, staunend billig.

Herrenwesten gestrikt, Stück 1,10 Mk.

Camisols, Stück 50 Pf.

Handtücher, Stück 15 Pf.

Caland-Unterrocke, Stück 1,20 Mk.

Herrentragen, 4fach Leinen, neueste Façons, Stück 20 Pf.

Chemisets, 3fach, Stück 40 Pf.

Hansketten, 4fach, Paar 30 Pf.

Damenhemden, 100 Ctm. lang, mit Saum und Spitze besetzt, elegant gearbeitet, Stück 1,10 Mk.

Herrenhemden, Knaben- und Mädchenhemden auffallend billig.

Glatte-Handschuhe, hell und weiß für Herren und Damen, Paar nur 40 Pf.

Strümpfen, engl. Dill, Nr. 30 Pf.

Beudecken, weiß, Paar 3,50 Mk.

Tricot-Handschuhe für Herren und Damen, gefürnt, Paar 40 Pf.

Wandtaschen, 3/4, mit Tasche und Tasch, auf beiden Seiten zum Tragen, Stück 85 Pf.

Sammete, etc., Nr. 1,75 Mk.

Seidenschürze in allen Farben, Meter 1,50 Mk.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.
Den geehrten Rauchern empfehle ich
gutgelagerte Cigarren
zu 3, 4, 5 u. 6 Pf. das Stück, vorzüglicher Brand, feinsten Geschmacks.
König, Gen. u. Schnupftabake in nur guter Waare.
Richard Korth, Gräbschenerstrasse No. 11
Preuss. Brennerei.

R. Pawlitz, Lederhandlung:
1. Geschäft Sternstraße 58, 1. Etage. — 2. Geschäft Sadowastraße 25.
vis-à-vis dem Pantke'schen Geschäft,
empfehle sein großes Lager von 1a Sohlen- und Oberleder, sowie Stiefel und
Gamaschenschnäbe zu den billigsten Preisen.

1000 erlei
Weihnachts-Geschenke,
Spielzeuge, Schmucksachen und allerlei Praktisches für
Haus und Küche.

Vollständige Neueinrichtungen von Bazaren
zu coulanten Bedingungen.

Alfred Scholz, Breslau,
No. 1, Kupferschmiedestrasse No. 1,
dicht am Neumarkt.

Hüte

mit Kontrollmarke.

Serner empfehle

Cravatten, Wäsche,

Galant lee-

und Leder-Waaren

in großer Auswahl

zu

auffallend billigen Preisen.

Einen großen Posten

Regen-

schirme

stelle sehr billig zum

Ausverkauf.

J. Schönfeld

Schmiedebrücke 19

1. Et. 86 86 1. Et.

2. Haus vom Ring links, im ersten Viertel.

86 86

vis-à-vis von Gefühlslogerh Raschkow.

Credit

erhält die Welt.

Waaren jeder Art auf

Abzahlung

Wild & Co. **W**
Ausstattungs-geschäfte

Albrechtsstr. 13, 1 Tr.

Kataloge im Geschäft gratis.

Brillen und

Pince-nez,

eröffnet für das schwächste Auge, von 50 A an, Messer und Gabeln, durchgenietet, pro Paar von 25 A an, neu-silberne Gf. u. Thecköffel, durch Partic-Einkauf billig, diverse andere Sachen für Restaurateure, Händler und Auspacher zu Preisen ohne Konkurrenz bei

Joseph Jacob,
Neuschestrasse 16.

Für einen gangbaren

socialdemokrat.

Artikel

wird für Breslau ein Colporteur als Vertreter gesucht.

J. Krämer,
Eckpzig, Reichsstrasse 18.



Motto: Weist Du, wie viel Sternlein ichen?

Weist Du, wie viel Concurrenten es in Herrengarderoben giebt?

Weist Du, wie viel faule Enten Da gemacht werden, wenn's beliebt?

Weist Du, wie viel dumme Leute fallen auf den Zauber rein?

Weist Du, wie viel Käufer heute Ihren Einkauf tief bereuen?

Weist Du, daß Herr Salo Hurtig uns der Himmel hat gesandt?

Weist Du, daß der Salo Hurtig Ni-als unerreicht bekann?

Herren-Winter-Paletots von 6,50 Mk. an, Herren-Estimo-Diagonal-Herren mit gutem Wollfutter v. 10 Mk. an, Herbst-Anzüge, dauerhaft im Tragen v. 9 Mk. an, Herbst- und Winter-Jaquetts v. 5,50 Mk. an, Gosen für Herbst und Winter, vorzügl. Schnitt in allen erdenkl. Farben von 3,50 Mk. an, Kinder-Anzüge und Paletots in geschm. vollster Ausführung von 3 Mk. an. — Sammlime aufgeführte Gegenstände sind nur aus dauerhaften Stoffen gefertigt un-übertrifft der Sitz und die Arbeit die besten bestellten Sachen. — Nichtconveniente Gegenstände werden bereitwilligst umgetauscht oder kostenfrei geändert.

Salò Hurtig

Breslau

Kupferschmiedestrasse 50/51.

part., 1. und 2. Etage.

Max Troidner

Friedrich-Wilhelm-Str. No. 57,
gegenüber der Schreiber'schen Brauerei.

Zur

Winter-Saison

empfehle ich

gestrickte Mannsjacken m. Ärmel
von 1,80 bis 6,00 Mk.

Unterhosen in Tricot und Barchent.

Socken, Frauen- und Kinder-Strümpfe

in allen Preislagen,
wollene Hemden, Handschuhe.

Grösstes Lager in

Strumpfwollen,

Damen- & Mädchen-Capotten,

Unterröcke,

Inlet, Züchen, Strohsäcke,
Barchent etc. und viele andere in
mein Fach schlagende Artikel.

Max Troidner

Friedrich-Wilhelmstr. 57.